

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 65.

Dinstag den 20. März

1860.

3. 95. a (3) Nr. 3422/372.

Zu besetzen ist die provisorische Einnehmerstelle bei dem k. k. Hilfszollamte in Cattinara in der X. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 525 fl. ö. W., dem Genuße einer freien Wohnung oder des systemmäßigen Quartiergeldes und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kautions im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß der italienischen Sprache, der abgelegten Prüfungen, insbesondere jener aus dem Zollverfahren und der Warenkunde, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten des steuer.-illyr.-küstent. Finanz-Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde binnen 4 Wochen bei dem k. k. Hauptzollamte in Triest einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 4. März 1860.

3. 90. a (3) Nr. 1524.

## K u n d m a c h u n g

von Verzehrungssteuer-Pachtversteigerungen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Verbräuche des Weines, Mostes und Fleisches in den nachstehend benannten politischen Ortsgemeinden, und zwar:

1. Dolina im Bezirke Capodistria
2. Nakla " " Sessana
3. Sessana " " "
4. Sgonico " " "
5. Komen " " Komen

auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifses für die Orte der III. Tarifsklasse, auf die Dauer von einhalb Jahren, nämlich vom 1. Mai 1860 bis 31. Oktober 1861, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird für die Gemeinde
 

1. Dolina	}	am 27. März 1860
2. Nakla		
3. Sessana		
4. Komen		
5. Sgonico		
- am 28. März 1860

bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest vorgenommen, und wenn die Verhandlung an dem für jede Gemeinde festgesetzten Tage nicht beendet werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben vom Verbräuche des Weines und Mostes für die Gemeinde

1. Dolina	mit dem Jahresbetrage von	380 fl.
2. Nakla	" " " "	1335 "
3. Sessana	" " " "	3945 "
4. Komen	" " " "	1639 "
5. Sgonico	" " " "	2470 "

u. bezüglich des steuerpflichtigen Fleischverbrauches		
ad 1	mit dem Jahresbetrage von	170 fl.
ad 2	" " " "	165 "
ad 3	" " " "	735 "
ad 4	" " " "	368 "
ad 5	" " " "	260 "

John ad 1	mit dem Gesamtbetrage von	550 fl.
ad 2	" " " "	1500 "
ad 3	" " " "	4680 "
ad 4	" " " "	2007 "
ad 5	" " " "	2730 "

österreichische Währung bestimmt.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung zu derlei Geschäften geeignet ist.

Für jeden Fall sind hievon diejenigen ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Minderjährige Personen, dann kontraktbrüchige Gefällspächter werden zu der Lizitation nicht zugelassen, eben so auch diejenigen, welche wegen Schleichhandels, oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und entweder gestraft oder aus Mangel an Beweisen von dem Strafverfahren losgezählt wurden, und zwar die Letzteren durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung oder, wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre.

4. Wer an den Versteigerungen Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theil des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag von

1. fünfzig fünf Gulden für die Gemeinde Dolina
2. einhundert fünfzig Gulden " " " Nakla
3. vierhundert sechzig acht " " " Sessana
4. zweihundert " " " " Komen
5. zweihundert siebenzig drei " " " Sgonico

in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, oder mittelst Real-Hypothek als Vadium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Vadium zurückgestellt.

5. Es werden auch schriftliche Angebote von den Pachtlustigen angenommen.

Derlei Angebote (welche dermal dem Stempel von 36 Neukreuzern für den Bogen unterliegen) müssen jedoch mit dem Vadium belegt sein, den bestimmten Preisbetrag sowohl in Ziffern als auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Klausel vorkommen, die mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingungen nicht im Einklange wäre.

Diese schriftlichen Offerte, auf deren Außenseite der Name der Gemeinde, für welche offerirt wird, zu bemerken ist, müssen zur Vermeidung willkürlicher Abweichungen von den Pachtbedingungen verfaßt sein, wie folgt:

„Ich Unterzeichneter biete für den Bezug der Verzehrungssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben von (hier ist das Pachtobjekt genau nach dieser Lizitations-Ankündigung zu bezeichnen) auf die Zeit von . . bis . . 18 den Pachtshilling von . . fl. . . Nkr., sage . . fl. . . Nkr. österr. Währ., mit der Erklärung an, daß mir die Lizitations- und Pachtbedingungen, denen ich mich unbedingt unterziehe, genau bekannt sind, und ich für den vorstehenden Anbot mit dem heiliegenden zehnerprozentigen Vadium von . . fl. . . Nkr. österr. Währung hafte.“

Datum

Unterschrift, Charakter und Bohnung des Offerenten.

Diese schriftlichen Offerte sind vor der Lizitation bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest

- |                               |   |                  |
|-------------------------------|---|------------------|
| 1. bezügl. d. Gemeinde Dolina | } | b. 27. März 1860 |
| 2. " " " Nakla                |   |                  |
| 3. " " " Sessana              |   |                  |
| 4. " " " Komen                |   |                  |
| 5. " " " Sgonico              |   |                  |

versiegelt zu überreichen und werden, wenn Niemand mehr mündlich lizitiren will, eröffnet und bekannt gemacht, worauf dann die Abschließung mit dem Bestbieter erfolgt.

Sobald die Eröffnung der schriftlichen Offerte, wobei die Offerenten zugegen sein können, beginnt, werden keine nachträglichen schriftlichen oder mündlichen Anbote mehr angenommen. Schriftliche Offerte werden schon mit Beginn der Stunde der mündlichen Versteigerung nicht mehr zugelassen.

Lautet der mündliche und schriftliche Anbot auf den gleichen Betrag, so wird dem Ersteren der Vorzug gegeben, bei gleichen schriftlichen Angeboten entscheidet die Verlosung, welche sogleich an Ort und Stelle nach der Wahl der Lizitations-Kommission vorgenommen werden wird.

6. Wer nicht für sich, sondern im Namen eines Andern lizitirt, muß sich mit einer gerichtlich legalisirten speziellen Vollmacht bei der Lizitationskommission ausweisen und ihr dieselbe übergeben.

7. Wenn Mehrere in Gesellschaft lizitiren, so haften sie zur ungetheilten Hand, d. h. Alle für Einen und Einer für Alle, für die Erfüllung der übernommenen Kontrakt-Verbindlichkeiten.

8. Die Versteigerung geschieht unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, und es ist der Lizitationsakt für den Bestbieter durch seinen Anbot, für die k. k. Finanz-Verwaltung aber von der Zustellung der Genehmigung verbindlich.

9. Der Ersteher wird mit Beginn der Pachtperiode durch die k. k. Finanz-Behörde in das Pachtgeschäft eingesetzt.

Derselbe hat zur Sicherstellung seines Pachtshillinges längstes binnen acht Tagen nach der geschehenen Zustellung der Genehmigung der Pachtversteigerung den vierten Theil des für ein Jahr bedungenen Pachtshillinges als Kautions in Barem oder in öffentlichen Obligationen, welche in der Regel nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen Kurswerthe, oder in Staatsanlehenslosen von den Jahren 1839 und 1-54, die ebenfalls nach dem Kurswerthe, jedoch nicht über ihren Nennwerth angenommen werden, oder in einer, von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion annehmbar befundenen Pragmatikal-Hypothek zu erlegen, beziehungsweise das Vadium bis auf diesen Betrag zu ergänzen.

10. Den Pachtshilling hat der Pächter in gleichen monatlichen Raten nachhinein, am letzten Tage eines jeden Monates, und wenn dieser ein Sonn- und Feiertag ist, am vorausgehenden Werktag an die ihm bezeichnete Kasse abzuführen.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Triest, sowie bezüglich der Gemeinde

1. Dolina bei dem k. k. Zollamte St. Anna;
  2. Nakla bei dem k. k. Steueramte in Sessana;
  3. Sessana " " " " " "
  4. Sgonico " " " " " "
  5. Komen " " " " " "
- in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, und solche werden auch bei der Lizitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.  
Triest am 3. März 1860.

3. 459. (3)

Nr. 816.

## K o n k u r s.

In Krainburg ist die Bezirks-Wundarzt-Stelle mit einer jährlichen Remuneration von 126 fl. ö. W. aus der Bezirks-Kasse in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Konkurs bis zum 5. April l. J. ausgeschrieben wird.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis zu diesem Zeitpunkt alhier einzureichen.

K. k. Bezirksamt Krainburg am 9. März 1860.

3. 93. a (3) Nr. 722.

**E d i k t.**

Zur Hintangabe eines neuen Schulhauses in Pradaßl wird die Lizitation auf den 24. März l. J. Vormittags 10 Uhr alhier angeordnet, wobei die Maurerarbeit mit dem Materiale im Betrage von 1836 fl. 13, kr. die Steinmeharbeit pr. . . . 102 » 44, » » Zimmermannsarbeit . . . 953 » 10, » » Tischlerarbeit . . . 291 » 37, » » Schlosser- u. Schmidarbeit 333 » 93, » » Spenglerarbeit . . . 40 » 95 » » Glaserarbeit . . . 85 » 31, » » Anstreicherarbeit . . . 83 » 39 » » Hafnerarbeit . . . 68 » 25 » » Gufwaren . . . 47 » 91 » und die Schuleinrichtung . . . 180 » 25 »

zusammen . . . 4023 fl. 6 kr.

öst. W. ausgerufen werden.

Der Bauplan, Kostenüberschlag u. die Lizitationsbedingungen können hier eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg am 4. März 1860.

3. 94. a (3) Nr. 399.

**Lizitations - Kundmachung.**

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit Erlasse vom 22. Februar d. J., 3. 23222, die Herstellung einer gewölbten Brücke über den Manoscha - Bach bei Landoll im Voranschlage für Professionisten und Materiale pr. 559 fl. 68 kr. öst. W. auf Kosten der Bezirkskassa bewilliget.

Zur Hintangabe dieser Baulichkeit wird die Minuendo - Lizitation auf den 13. April d. J. Vormittag 10 Uhr hieramts angeordnet, wozu Unternehmungslustige mit dem Anhang eingeladen werden, daß der Plan und die Lizitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können, und daß die auf 523 fl. 47 kr. berechneten Hand- und Zugarbeiten von den Konkurrenz - Gemeinden zu leisten sein werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch am 6. März 1860.

3. 101. a (2) Nr. 118.

**Lizitations - Kundmachung.**

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 28. Februar 1860, 3. 2740, die Ausführung nachstehender Objekte genehmiget und zwar:

1. Die Treppelwegsbrücke im D. = 3. Oj2-3 der Save in der Kumlanka, im Betrage von 619 fl. 37 kr. ö. W. und
2. Die Uferversicherung im D. = 3. Oj1-2-3 der Save hinter Ratschach, im Betrage von 798 fl. 52 kr. ö. W.

Wegen Hintangabe dieser Bauobjekte wird in Folge Verordnung der löblichen k. k. Landes-Baudirektion vom 12. März 1860, 3. 686, die öffentliche Lizitation Dienstag den 10. April 1860 von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte in Ratschach abgehalten werden.

Jeder Bewerber hat vor der Lizitation das fünfprozentige Badium der veranschlagten Summe entweder im Baren, oder in anderen annehmbaren Kautionsbaffen zu erlegen und im Erziehungsfalle auf zehn Prozent des Angebotes zu erzeugen.

Schriftliche Offerte, welche vorschriftsmäßig verfaßt, mit 36 kr. Stempelmarken versehen und mit dem entsprechenden Badium belegt sind, dann an der Adresse die Aufschrift: »Offert für (ist die Benennung des Objektes einzusehen), enthalten, werden bis zum Beginne der Lizitation beim k. k. Bezirksamte Ratschach angenommen.

Die näheren Bedingungen, die jedem Bewerber bekannt sein müssen, können hieramts eingesehen werden.

K. k. Baunpositur Ratschach am 15. März 1860.

3. 91. a (3)

**Straßenbau Lizitations - Kundmachung.**

Wegen Uebernahme der auf den Reichsstraßen des Adelsberger k. k. Baubezirkes für das Verwaltungsjahr 1860 mit dem Erlasse der löblichen k. k. Landesbaudirektion vom 29. Februar 1860, 3. 4303, zur Ausführung genehmigten Konservations- und Rekonstruktionsbauten nebst Lieferung des Straßenbauzeuges wird die Minuendo - Versteigerung bei dem löbl. k. k. Bezirksamte in Adelsberg am 28. März 1860 von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten und die Ausbietung nach den einzelnen Bauobjekten vorgenommen werden, als:

Post-Nr.	Auf dem Straßenzuge	Bauobjekte	Fiskalpreis in österr. Währg.	
			fl.	kr.
1	Brierer	Rekonstruktion zweier Durchlässe im Distanz-Zeichen IVj0-1 und IVj3-4	294	72
2		Rekonstruktion der Leistenmauer in Adelsberg im D. = 3. VIIj0-1 und VIIj1-2	155	15
3		Rekonstruktion der Leistenmauer am Smolevoberge im D. = 3. VIIIj15 bis IXj0	119	35
4		Herstellung eines gepflasterten Seitenrigols in Adelsberg im D. = 3. VIIj2-3	281	51
5	Kriemer	Konservirung der Rakitnik-, Seuze- und Peteline-Brücke im D. = 3. Oj5-6, Ij1-2 und Ij4-5	363	92
6		Herstellung eines neuen Durchlasses im D. = 3. Oj4-5 beim Kreuz vor Rakitnik	114	65
7		Rekonstruktion der verfallenen Leistenmauer im D. = 3. Oj0-1 bei Huditsch und Oj1-2 bei Saloch	456	55
8	Wippach = Görzer	Rekonstruktion des gewölbten Durchlasses im D. = 3. Oj11-12 per Schwanuti	256	59
9		Rekonstruktion des Durchlasses im D. = 3. Oj13-14 in Losige	241	22
10		Rekonstruktion des Durchlasses im D. = 3. Ij14-15 vor Wippach	98	16
11		Rekonstruktion der Leistenmauern im D. = 3. Oj6-8 am Rebernigaberge	479	52
12		Rekonstruktion der Leistenmauer im D. = 3. Ij0-1 in St. Weiter Ebene	206	40
13	Wippenbaumer	Rekonstruktion der Stütz- und Parapetmauern im D. = 3. Ij13-14 am Gazhlabache	310	71
14		Rekonstruktion der Leistenmauer im D. = 3. Ij11-12 beim Sapuscha-Bach	251	22
15	Wippenbaumer	Bei- und Aufstellung von 83 Stück Randsteinen in verschiedenen Distanzen, vom D. = 3. Oj0 bis Ij0	182	60
16		Herstellung eines Durchlasses im D. = 3. VIIj15 bis VIIIj0 bei Mersnik	119	83
17		Erweiterung des Engpasses im Orte Zell im D. = 3. VIIj1-2	253	47
18		Erweiterung der Fahrbahn im D. = 3. VIIj15 bis VIIIj0 bei Mersnik	100	93
19	Wippenbaumer	Bei- und Aufstellung von 65 Stück Randsteinen in der Strecke von D. = 3. Vj2 bis VIIj3	107	25
20		fämmtliche	358	68

Zu dieser Versteigerungsverhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beifolge eingeladen, daß Jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen Andern lizitiren will, das 5% Badium des Fiskalpreises von dem Objekte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu Handen der Versteigerungs-Kommission zu erlegen oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Kassa mit dem Legescheine auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschrift des §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 5% Keugelde belegte Offerte, worin das Anbot,

wenn solches auch für alle Bauobjekte gestellt werden sollte, dennoch für jedes Objekt speziell ohne jedem Vorbehalte, einer Ausnahme oder Bedingung mit Ziffern und Buchstaben anzusehen ist, werden bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen.

Die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, so wie auch die sonstigen Bauakten und Pläne können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten k. k. Baubezirksamte und am Lizitationstage bei dem löblichen k. k. Bezirksamte in Adelsberg eingesehen werden.

K. k. Baubezirksamte Adelsberg am 10. März 1860.

3. 100 a (2)

**Lizitations - Kundmachung.**

Von Seite des k. k. 11. Gendarmerie-Regiments-Kommando wird verlautbart, daß über die Lieferung von Mannschafst - Federbüschen (nach Art der Jäger) von circa 1200 Stück fürs l. J., den 26. d. M. Vormittags eine Offert-Verhandlung in der Dekonomie-Kanzlei des Regiments abgehalten wird.

Die schriftlichen Offerte müssen gehörig gestempelt und mit dem 5% Badium versehen dem Regimente eingeschendet werden.

Vom k. k. 11. Gendarmerie - Regiments-Kommando. Laibach am 15. März 1860.

3. 367. (3) Nr. 644.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Großblaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Grebenz von Großblaschitz, gegen Anton Sternad junior von Sedenska vas, wegen aus dem Vergleiche vom 14. Februar 1855 schuldigen 311 fl. 30 kr. C.M. e. s. e., die dritte auf den 27. Jänner d. J. angeordnete exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gutenfeld sub Rektif. Nr. 14 vorkommenden Realität zu Sedenska vas Hs. Nr. 23, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2249 fl. 5 kr. C.M., auf den 11. April d. J. Vormittags um 9 Uhr

vor diesem Gerichte mit dem Anhang übertragen worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

K. k. Bezirksamt Großblaschitz, als Gericht, am 28. Jänner 1860.

3. 372. (3) Nr. 37.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Maria Gerjovijh hiermit erinnert:

Es habe Georg Petriß von Unterribenza Hs. Nr. 9, wider dieselbe die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des Weingartens Post. Nr. 1006 ad Mokriß, sub praes. 7. Jänner 1856, 3. 37, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 8. Mai d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 der a. G. D. angeordnet, und der Beklagten wegen unbekanntem Aufenthaltes Georg Novosel von Unterribenza Hs. Nr. 6 als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird dieselbe zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 7. Jänner 1860.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Effekten- und Wechsel-Kurse

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien  
am 19. März 1860.

Effekten.	Wechsel.
5% Metallisches 68.95	Mugsburg . . . 114.25
5% Nat. . . . 77.40	London . . . . 133. . .
Banfactien . . . 855.	k. k. Dufaten 6.29 1/2
Kreditactien . . 189.30	

## Eisenbahn-Fahrordnung von Wien nach Triest.

		Abfahrt		Ankunft	
		Uhr	Min.	Uhr	Min.
<b>Postzug Nr. 1:</b>					
von Wien	Früh	8	40	—	—
" Graz	Nachm.	5	28	—	—
" Laibach	Nachts	1	16	—	—
in Triest	Früh	—	—	7	—
<b>Postzug Nr. 3:</b>					
von Wien	Abends	8	40	—	—
" Graz	Früh	5	45	—	—
" Laibach	Nachm.	1	50	—	—
in Triest	Abends	—	—	7	34
<b>Postzug Nr. 2:</b>					
von Triest	Früh	6	15	—	—
" Laibach	Mittag	12	35	—	—
" Graz	Abends	8	44	—	—
in Wien	Früh	—	—	5	42
<b>Postzug Nr. 4:</b>					
von Triest	Abends	6	—	—	—
" Laibach	Nachts	12	—	—	—
" Graz	Früh	8	18	—	—
in Wien	Nachm.	—	—	5	47

## Fremdenführer in Laibach.

**SparKasse** (Jahresmarktplatz Haus-Nr. 74) Montag, Mittwoch und Samstag von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

**Pfandamt** (ebenfalls selbst) Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 12 Uhr Vormittags.

**Kittal-Escompte-Anstalt** der priv. österr. Nationalbank, im Landhausgebäude, 2. Stiege, 2. Stock.

**Anstalts-Kassa-Verein**, Kundschaftsplatz Nr. 233, 2. Stock, täglich von 4 bis 5 Uhr Nachmittags.

**Landes-Museum** (im Schulgebäude), mit naturhistorischen und Antiquitäten-Sammlungen. Freier Zutritt: Sonntag und Donnerstags von 10 bis 12 Uhr. Fremde können sich auch an anderen Tagen beim Muscal-Custos Hrn. Deschman melden.

**Der historische Verein für Krain** hat sein Lokal im Schulgebäude zu ebener Erde, und enthält eine Bibliothek, Urkunden, Archiv, Münz- und Antikensammlung. Das Lokal für die Mitglieder täglich von 5 — 7 Uhr Abends, sonst aber und für Nicht-Mitglieder über vorausgehende Anmeldung beim Herrn Vereins-Sekretär, offen.

**k. k. öffentl. Bibliothek** (im Schulgebäude, 2. Stock), mit 32,500 Bänden, 2773 Heften, 238 Blättern, 205 Landkarten und 32 Plänen in 2 Sälen und 4 Zimmern aufgestellt. Beachtenswert auch wegen slavischer Manuskripte. In den Monaten August und September über spezielles Anmelden beim Herrn Bibliothekar, sonst von 10 — 12 Uhr Vor- und von 1 — 3 Uhr Nachmittags freier Zutritt.

**k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft** und der **Industrie-Verein** in der Salendergasse Haus-Nr. 195.

**k. k. botanischer Garten** in der Karstländer-Vorstadt (entfernt von der gemauerten Brücke.) Freier Zutritt. Botanischer Gärtner Herr Andr. Kleischmann.

**Polana-Hof** (Landwirtschaftlicher Versuchshof), nebst der Aufzucht- und Thierarznei-Lehranstalt, in der unteren Polana, Vorstadt Haus-Nr. 46. Freier Zutritt.

**Schmidt's entomologische und Conchylien-Sammlung**, (insbesondere aller in den Grotten Krains aufgefundenen Mollusken und Insekten.) In der Schischka Haus-Nr. 76.

**Casino-Verein** (Casinogebäude nächst der Sternallee), Lesekabinett von 8 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends geöffnet, mit wissenschaftlichen, belletristischen und politischen Zeitschriften. Freier Zutritt für Mitglieder; Fremde sollen durch Mitglieder eingeführt und einem Direktionsmitgliede vorgestellt werden.

**Schützen-Verein** (bürgerliche Schießstätte), Lesekabinett von 8 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends geöffnet, mit wissenschaftlichen, belletristischen und politischen Zeitschriften. Freier Zutritt für Mitglieder; Fremde sollen durch Mitglieder eingeführt und einem Direktionsmitgliede vorgestellt werden.

## Fremden-Anzeige.

Den 16. März 1860.

Hr. Graf Nadezky, k. k. General-Major, von Görz. — Hr. Podboj, k. k. Bezirks-Adjunkt, von Treffen. — Hr. Schnidersch, Handelsmann, von Feistritz. — Hr. Doorjak, Hofmeister, von Lubar.

3. 396. (3)

## Gesangs-Unterricht.

Der ergebendst Gefertigte beehrt sich anzuzeigen, daß er einen **Lehrkurs im Gesang für Mädchen** Anfangs nächsten Monats eröffnen wird.

Das Honorar bei wöchentlich 3 Stunden beträgt 1 fl. per Monat. — Zugleich ertheilt derselbe Unterricht im Pianofortspiel.

Gefällige Anfragen beliebe man an Gefertigten zu richten, der täglich von 10 — 2 Uhr in der Handelslehranstalt zu sprechen ist.

Ergebenster **Karl Frühling.**

(3. Laib. Zeit. Nr. 64 v. 20. März 1860).

3. 444. (1)

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Nonschat, k. k. Lieutenant, durch den Nachhaber Mathias Trampusch, gegen Anton Nonschat von Auen, wegen aus dem Vergleiche vom 11. September 1858, 3. 1212, schuldigen 294 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neustein sub Rektif. Nr. 47 1/2, Ueb. Nr. 2 1/2, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1285 fl. 20 kr. C.M. gemilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstags-ungen auf den 26. März, auf den 26. April und auf den 24. Mai 1860, jedesmal Mittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 25. Februar 1860.

3. 101. (3)

E d i k t.

In der Exekutionssache des Herrn Johann Kosler, durch Herrn Dr. Ripoti in Triest, gegen die Gebrüder Baumgartner, resp. Franz Baumgartner in Redelitz, peto. mehrerer Wechselbeträge im Gesamtbetrage per 10.000 fl. C.M. c. s. c., hat das Handels- und Seegericht in Triest mit dem Bescheide ddo. 23. August v. J., 3. 8860 bis 8810, die Feilbietung der, dem Exekuten Herrn Franz Baumgartner gehörigen, im Keller zu Pribislavoz liegenden gepflanzten und geschägten Weine und Fässer gemilliget, und um Vornahme der Versteigerung dieses k. k. Bezirksamte, als Gericht, ersucht.

In Ausführung dessen wurden zur öffentlichen Versteigerung dieser Weine und Gebinde der 22. Dezember 1859 und 26. Jänner 1860 bestimmt. Ueber Ansuchen des Herrn Exekutionsführers de praes. 21. Dezember 1859, 3. 2947, wird jedoch diese öffentliche Versteigerung auf den 29. März und 26. April 1860 in loco Pribislavoz, jedesmal um 9 Uhr früh, übertragen.

Gegenstand der Feilbietung ist weißer Insulaner-Wein aus der Gegend von Stridan nächst Luttenberg, und zwar:

316 Eimer vom Jahre 1841 à 6 fl. 30 kr. öst. W.
562 " aus dem Jahre 1854 à 4 " 98 " " "
1191 " " " 1855 à 4 " 20 " " "
657 " " " 1856 à 5 " 51 " " "

dann 100 Fässer aus Eichenholz und mit eisernen Reifen beschlagen von verschiedener Größe, im Werthe von 1427 fl. ö. W., daher im Gesamtschätzungswerte per 14,584 fl. 34 kr. ö. W. Der Ort Pribislavoz, wo diese Weine liegen, ist eine gute Viertelstunde Weges von der Eisenbahn-Station Zbokaturn entfernt.

Die Weine werden einzeln nach Gebinden an den Meistbietenden, und zwar bei der ersten Tagssatzung nur um und über den Schätzungswert, und bei der letzten auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Hiezu werden Kauflustige eingeladen.

k. k. Bezirksamt Zbokaturn, als Gericht, am 12. Jänner 1860.

3. 466. (1)

## Anzeige.

Dem Gefertigten ist nach abgelegter technischer Prüfung die behördliche Befugniß zur Ausübung des Zimmermeister-Gewerbes verliehen worden. Diefemnach erlaubt sich derselbe anzuzeigen, daß er mit 1. April d. J. seinen Zimmerplatz im Kubthal Nr. 72 (**vulgo Sadniker**) eröffnen werde und bietet allen P. T. Bauführern seine Dienste höflichst an. Er verfertiget Pläne, Vorausmaße und Kostenüberschläge für alle Bau-professionisten nach den Lokalpreisen, übernimmt Zimmermanns-Bauten mit und ohne Zimmermanns-Materiale, besorgt den Einkauf der Materialien, ertheilt Auskunft bei der Ausführung der Arbeiten, weist den Bauenden Zimmermannsgesellen zu und übernimmt die **Dachreparaturen** gegen jährliche Pauschalbeträge in Bestellung. Er wird bemüht sein, durch pünktliche und billige Leistungen das ihm geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen.

**Anton Gvaiz,**

Stadtzimmermeister, derzeit wohnhaft am Marien-Platz Nr. 21 in Laibach

Nr. 484.

3. 248. (1)

Um vielseitigen Wünschen zu entsprechen, wird hiemit bekannt gegeben, daß bei dem Gefertigten **gesponnenes feines, unverfälschtes schwarzes, als auch weißes Hofhaar** für **Matrassen** in jeder beliebigen Menge zu den billigsten Preisen stets zu bekommen ist.

**Primus Hudovernig,**

Bahnhofgasse Nr. 112.

3. 461. (2)

**Das Einkehrsthaus**

**„zur Sonne“**

in Neustadt ist zu verpachten.

Darauf Reflektirende mögen sich bis Ende d. M. an die Inhabung des Gutes Poganzitz bei Neustadt wenden.

3. 434. (3)

## Kundmachung.

Zur Ausübung des Hufschmid-gewerbes in der Umgebung Idria's, wird ein Geselle, verheiratheten oder ledigen Standes, aufgenommen.

Bewerber haben sich mit dem Befähigungs-Zeugnisse einer öffentlichen Lehranstalt, dann mit dem Moralitäts- und Nüchternheitszeugnisse auszuweisen, und persönlich in der k. k. Postkanzlei zu Idria längstens bis 1. Mai 1860 vorzustellen.

Bei **H. v. Kleinmayr & F. Bamberg** in Laibach ist zu haben:

## Statistische Uebersichten

über die

## Bevölkerung und den Viehstand von Oesterreich

nach der Zählung vom 31. Oktober 1857. Herausgegeben vom k. k. Ministerium des Innern, gr. Folio Wien, 11 fl.

Daraus besonders abgedruckt:

## Bevölkerung und Viehstand in Krain.

gr. Folio, 30 kr. öst. W.

## Gewerbe-Ordnung

für den

## Umfang des ganzen Kaiserstaates

mit Ausnahme des

## venetianischen Verwaltungsgebietes und der Militärgrenze.

(Wied mit 1. Mai 1860 in Wirklichkeit gesetzt.)

Laibach geheft. 30 kr. öst. W. Mit frankirter Postzusendung gegen portofreie Einsendung des Betrages 36 kr. öst. W.

B. 418. (2) Nr. 6195.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz Nr. 47, Bessionär des Jakob Berch und rüchlichlich Josef Gerschina, gegen Johann Kasselz von Grafenbrunn, wegen schuldigen 10 fl. 2/4 kr. ö. W., die mit Bescheide vom 24. Dezember 1858, B. 7295, auf den 28. Mai und 6. Juli 1859 bestimmt gewesen, sohin aber sistirte zweite und dritte Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Grafenbrunn gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 236 vorkommenden, gerichtlich auf 1032 fl. 40 kr. bewertheten Realität reasumirt, und hiezu die Feilbietungstagfahrungen auf den 2. Mai u. auf den 2. Juni 1860 früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Bedeuten angeordnet, daß hiebei diese Realität bei der dritten Tagfahrung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 23. Dezember 1859.

B. 419. (2) Nr. 6202.

E d i k t.

des k. k. Bezirksamtes Feistritz, als Gericht.

Die in der Exekutionssache des minderj. Josef Hodnik von Feistritz, unter Vertretung der Vormundschaft, wider Josef Slauz von Grafenbrunn Nr. 29 auf den 11. Jänner 1860 angeordnete dritte Realfeilbietungstagfahrung wird über Ansuchen des Exekutionsführers voo. 23. Dezember 1859, B. 6202, auf den 1. August 1860 Vormittags 9 Uhr mit dem vorigen Anhang übertragen; wovon die Kauflustigen mit Bezug auf das Edikt vom 11. Juli 1859, B. 3202, verständigt werden.

K. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, am 28. Dezember 1859.

B. 420. (2) Nr. 6205.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß mit dem diesfälligen Bescheide vom 23. Dezember 1859, B. 6205, in die Reasumirung, der in der Exekutionssache des Anton Schniderschitz von Feistritz wider Anton Barbisch von Podtabor, pcto. 200 fl. C. M. mit Bescheide vom 26. August 1854, B. 5256, auf den 15. Jänner 1855 angeordnet gewesen, sohin sistirten III. exekutiven Feilbietung der dem Exekutiven gehörigen, in Podtabor gelegenen und im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 4 vorkommenden behauten 1/3 Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 879 fl. 52 kr. C. M., oder in öst. Währ. 923 fl. 86 kr., gewilliget worden ist, und daß zu deren Vornahme die Tagfahrt neuerlich auf den 8. Mai 1860 Vormittags 9 Uhr zur Vornahme im Gerichtsorte bestimmt worden ist. Wozu die Kauflustigen mit dem Besage vorgeladen werden, daß diese Pfandhube allenfalls auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird, und daß der Grundbuchs-Extrakt, die Bedingungen und das Schätzungsprotokoll hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 23. Dezember 1859.

B. 421. (2) Nr. 6207.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Die in der Exekutionssache des Anton Schniderschitz von Feistritz gegen Josef Broschitz Puzhan von Jossen, pcto. 94 fl. C. M., mit dem diesfälligen Bescheide vom 13. Jänner 1858, B. 214, auf den 16. Juli, 16. August und 17. September 1858 angeordnet gewesen, sohin sistirte exekutive Feilbietung der gegnerischen Realität wird auf den 18. April, dann den 18. Mai und den 18. Juni 1860 früh 9 Uhr hiergerichts mit dem vorigen Anhang angeordnet.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 23. Dezember 1859.

B. 422. (2) Nr. 6208.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Anton Schürzel von Topolz, wegen schuldigen 219 fl. C. M., die mit Bescheide vom 9. März v. J., B. 1194, bewilligte, sohin aber sistirte dritte Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Topolz gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 221 vorkommenden, gerichtlich auf 2141 fl. 40 kr. bewertheten Realität reasumirt, und hiezu die dritte Feilbietungstagfahrung neuerlich auf den 9. Mai 1860 früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Bedeuten angeordnet, daß

hiebei diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 23. Dezember 1859.

B. 423. (2) Nr. 6256.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Michael Batista von Untersemon, wegen schuldigen 120 fl. 50 kr. C. M. c. s. e., die mit Bescheid vom 30. Oktober 1858, B. 6154, bewilligte, sohin aber sistirte dritte Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Untersemon gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 647 vorkommenden, gerichtlich auf 892 fl. 40 kr. bewertheten Realität reasumirt, und hiezu die dritte Feilbietungstagfahrung neuerlich auf den 11. Mai 1860 früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Bedeuten angeordnet, daß hiebei die Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 24. Dezember 1859.

B. 424. (2) Nr. 50.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Die mit dem Bescheide vom 27. Dezember 1855, B. 7094, in der Exekutionssache des Franz Vizhitz von Feistritz, gegen Matthäus Thomisch von Watsch, pcto. 160 fl. 44 2/4 kr. C. M. c. s. e., zur Vornahme der exekutiven Realfeilbietung angeordnet gewesen, sohin sistirte dritte Tagfahrung wird reasumando auf den 12. Mai 1860 mit Beibehalt des Ortes und der Stunde mit dem Besage angeordnet, daß hiebei die Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 5. Jänner 1860.

B. 426. (2) Nr. 85.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Sluga von Sabegne, gegen Josef Vizhitz von Harije Nr. 33, wegen schuldigen 246 fl. 6 kr. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Strainach sub Urb. Nr. 28 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 914 fl. 80 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfahrungen auf den 18. April, auf den 18. Mai und auf den 18. Juni 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 13. Jänner 1860.

B. 427. (2) Nr. 125.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Lorenz Verh und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolger hiemit bekannt gemacht:

Es habe Michael Primz von Untersemon, wider dieselben die Klage auf Erfügung und Zuerkennung der, im Grundbuche der Pfarrgült Dornegg sub Urb. Nr. 34 vorkommenden Viertelhube unterm 10. Jänner 1860, B. 125, hieramts angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrung auf den 22. Juni 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 C. D. angeordnet, u. den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Michael Bezuhitz von Untersemon als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen u. hieramts namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator nach der C. D. verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 13. Jänner 1860.

B. 428. (2) Nr. 178.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Nikolaus Treberh und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gegeben:

Es habe Anton Verh von Untersemon wider dieselben die Klage auf Erfügung der im Grundbuche der Pfarrgült Dornegg sub Urb. Nr. 36 vorkommenden 1/4 Hube unterm 10. Jänner 1860, B. 178, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrung auf den 22. Juni 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 C. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Andreas Stemberger von Untersemon als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen u. hieramts namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator nach der C. D. verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 13. Jänner 1860.

B. 429. (2) Nr. 219.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Gregor Skerl und dessen ebenfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe gegen Sie Josef Skerl von Untersemon Nr. 14, die Klage de hodierno B. 219, auf Erfügung der im Grundbuche der Graugüstergült Eippa sub Urb. Nr. 206 vorkommenden Realität angeordnet, worüber die Tagfahrung auf den 22. Juni l. J. früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 C. D. angeordnet wurde.

Dessen werden der unbekannt wo befindliche Gregor Skerl und dessen ebenfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolger mit dem Besage verständigt, daß sie bis dahin entweder selbst zu erscheinen, oder aber einen Bevollmächtigten rechtzeitig sogewiß anher namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechtsache mit dem unter Einem auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellten Curator ad actum Josef Mikgur von Untersemon Nr. 18 verhandelt wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 12. Jänner 1860.

B. 431. (2) Nr. 3020.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hr. Grafen v. Blagaj, nom. Hr. Alois Freiherrn v. Lazarini, gegen Josef Satz von Lase, wegen aus dem Urtheile vom 4. Juli 1853, Nr. 3738, schuldigen 60 fl. 30 1/2 kr. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelberg sub Urb. Nr. 647 und sub Meistf. Nr. 217 vorkommenden Realität in Lase Konst. Nr. 2, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1200 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagfahrungen auf den 10. März, auf den 12. April und auf den 12. Mai 1860, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 19. August 1859.

Nr. 827.

Anmerkung. Nachdem sich bei der ersten exekutiven Feilbietungstagfahrung kein Kauflustiger gemeldet, so wird zur zweiten auf den 2. April l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, vom 10. März 1860.

B. 443. (2) Nr. 2147.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 10. November 1859, B. 2147, wird bekannt gemacht, daß zu der 1. und 2. exekutiven Feilbietung der Realität des Jakob Speligh von Eisendorf kein Kauflustiger erschienen war, daher am 21. März d. J. von 11 Uhr Früh in der Amtskanzlei zur 3. Feilbietung unter dem vorigen Anhang geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 10. März 1860.